

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Eike Harm Weerda

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

5. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 06.11.2015 - 07.11.2015

Aktuelles Bankrecht außerhalb der Anlageberatung

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 19.06.2015

Vorbereitungslehrgang auf die notarielle Fachprüfung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 155 Stunden;
23.03.2015 - 10.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Eike Harm Weerda

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Compliance im Bankrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 23.05.2014

Das Geschäftsraummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.12.2014

Venture Capital

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 11.10.2014

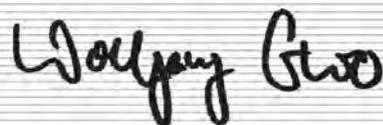
Schwerpunkte des Wirtschaftsstrafverfahrens für Wirtschaftsanwälte/Syndikusanwälte

HERA Fortbildungs GmbH; 3 Stunden; 11.11.2014

4. Frankfurter Medizinrechtstage - Jahresupdate 2014

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 21.11.2014 - 22.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Eike Harm Weerda

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arzneimittel- und Apothekenrecht aktuell

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 15.11.2013

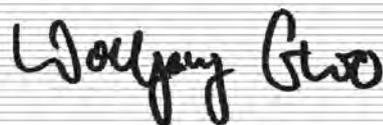
Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht

Econnect Fachanwaltsausbildung GbR, Frankfurt am Main; 30 Stunden; 11.01.2013 -
26.01.2013

Fit im Abrechnungsstreit - Abrechnung der Krankenhäuser gegenüber den Krankenkassen

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Juli 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Eike Harm Weerda

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxiskauf- und Gemeinschaftspraxisverträge rechtssicher gestalten

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 27.04.2012

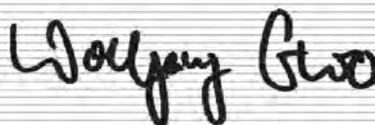
Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht

Econnect Fachanwaltsausbildung GbR, Frankfurt am Main; 90 Stunden; 12.10.2012 -
08.12.2012

Kooperationen im Gesundheitswesen

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 28.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Eike Harm Weerda

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

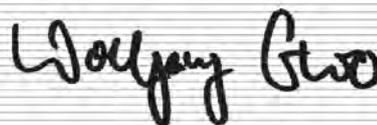
Arzthaftungsrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 24.09.2011

Arztstrafrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 23.09.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Eike Harm Weerda

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

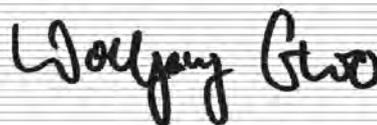
**Arzneimittelhaftung und Arzneimittelhaftungsprozess;
Arzthaftungsrecht; Ärztliches Berufsrecht; u.a.**

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 12 Stunden; 05.11.2010 - 06.11.2010

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 40 Stunden; 21.01.2010 - 19.02.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2014

